

## **Kalkulation einer Verwaltungsgebühr für die Erfassung biometrischer Daten (Lichtbild, Unterschrift) in der Speed Capture Station für die Antragsverfahren Fahrerlaubnis**

### **1. Kalkulationsgrundlagen**

Gemäß § 4 KAG M-V sind die Gebührensätze nach festen Maßstäben zu bestimmen. Für die Festsetzung der Gebührensätze besteht ein Kalkulationserfordernis. Dabei ist das Kostenüberschreitungsverbot gem. § 5 Abs. 4 KAG M-V zu beachten. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten für den betreffenden Verwaltungszweig nicht überschreiten.

Die in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigten Kostenarten orientieren sich an den Kosten, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähig sind.

### **2. Ermittlung der ansatzfähigen Kosten**

#### **Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung**

1. Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)  
Dieser Wert kann anhand des Anlagenachweises / Anlagespiegels aus der Geschäftsbuchhaltung ermittelt werden und beträgt 22.586,20 €
2. Betriebliche Nutzungsdauer/ Abschreibungssatz  
Grundlage für die Berechnung der AfA (Absetzung für Abnutzung) ist die Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes. Hierzu existieren unterschiedlich anerkannte Abschreibungstabellen. Speed Capture Station = 10 Jahre 10,0 %

#### **Berechnung der Absetzung für Abnutzung**

Das Produkt aus den AHK und dem AfA-Prozentsatz ergibt den anzusetzenden Abschreibungsbetrag.

AfA-Betrag = AHK : Nutzungsdauer

22.586,20 : 10 = 2.258,62

#### **Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung**

---- entfällt - Negativzins

#### **Ermittlung der Unterhaltungskosten:**

Für die laufende Unterhaltung fallen Bewirtschaftungskosten an, die der laufenden Geschäftsbuchhaltung entnommen werden können.

1. Fixe Bewirtschaftungskosten  
Z.B. Wartungsgebühren, Stromkosten

Diese Kosten sind i. d. R. fest planbar; mögliche zukünftige Kostenveränderungen können insofern leichter im Vergleich zu den variablen Kosten berücksichtigt werden.

Jährliche Wartungsgebühr laut Wartungsvertrag: 2.368,10 €

Stromkosten: Stromverbrauch je Stunde ca. 0,1 kWh x 31 Stunden wöchentlich genutzt x 52 Wochen x 27 Cent pro kWh = 43,52 €

## 2. Variable Bewirtschaftungskosten

Z.B. Reparaturkosten. Die variablen Kosten sind insbes. abhängig von unvorhersehbaren Reparaturaufwendungen. Dies bedeutet, dass im Hinblick auf zukünftige Kostenentwicklungen kaum verlässliche Aussagen getroffen werden können.

## 3. Weitere Verwaltungskosten

z.B. für Personalaufwand, Raumnutzung, die berücksichtigt werden müssen, fallen nicht an, da der Antragsteller selbständig seine biometrischen Daten erfasst und nicht anderweitig nutzbarer Raum zur Verfügung steht .

### **Ermittlung der Kosten und Aufteilung auf die Kostenträger**

Alle ermittelten Daten der jeweilig erhobenen ansatzfähigen Kosten werden in einer Summe zusammengeführt.

Die Gesamtsumme ist auf die Kostenträger - zu erwartenden Bürger, die digitalen Lichtbilder anfertigen - aufzuteilen.

Anschaffungskosten: 22.586,20 €  
Nutzungsdauer: 10 Jahre  
Wartungskosten jährlich: 2.368,10 €  
Stromkosten: 43,52 €

Kalkulation der Gebühr:

$22.586,20 \text{ €} : 10 \text{ Jahre} = 2.258,62 \text{ € jährlich}$

$2.258,62 + 2.368,10 + 43,52 \text{ €} = 4.670,24 \text{ € jährlich}$

Gesamtzahl der jährlich benötigten Lichtbilder für die Vorgänge am Standort in Bergen auf Rügen:

Ca. 1.950

Die Nutzungsquote kann nicht verlässlich kalkuliert werden. Erfahrungswerte anderer Kommunen weisen eine Nutzungsquote von 30 - 60 % aus. Der Bekanntheitsgrad und die Höhe der Gebühr können die Nutzung beeinflussen. Da es sich hier in der Region um einen ländlichen Bereich handelt, könnten Antragsteller, da in ihrem Wohnort häufig kein Fotograf ist, eher von der Möglichkeit, nur eine Stelle aufsuchen zu müssen, Gebrauch machen. Es wird eine Nutzungsquote von 50 % erwartet.

Kalkulation bei einer Nutzungsquote von 50 %:

$4.670,24 : 975 = 4,79 \text{ €}$ , aufgerundet 4,80 €